

37

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 4363/2021 Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes;

Voraussichtliches Auftragsvolumen 6.699.160 Euro netto bzw. 7.972.000 Euro brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die mir über Session zugewandene Beschlussvorlage in der Version vom 13.01.2022 zur Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes durch den Rat der Stadt Köln.

Ersatzbeschaffung von zwei baugleichen Feuerwehrranen (RPA-Nr. 141/37/01/22)

Gemäß den Zustandsberichten für die Krane mit den Kennzeichen K-2770 und K-27455 sind diese 30 bzw. 22 Jahre alt. Die Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlicher als eine Nutzungsdauererlängerung.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt je Kran 756.303 Euro netto bzw. 900.000 Euro brutto und insgesamt 1.512.605 Euro netto bzw. 1.800.000 Euro brutto.

Der Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt.

Neu- und Ersatzbeschaffung zwei baugleicher Gliederzüge zur Fahrschulung (RPA-Nr. 141/37/02/22)

Gemäß den Zustandsberichten für die Zugmaschine mit dem Kennzeichen K-LN 3755 und den Anhänger mit dem Kennzeichen K-LN 3885 sind diese 12 bzw. 9 Jahre alt. Die Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlicher als eine Nutzungsdauererlängerung.

Den grundsätzlichen Bedarf Neubeschaffung des zweiten, baugleichen Gliederzuges (LKW und Anhänger) hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 14.02.2019 unter TOP 10.7, mit der Beschlussvorlage 3695/2018 zum Beschluss des Soll-Ist-Vergleiches über den gesamten Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln anerkannt. Der Brandschutzbedarfsplan ist noch entsprechend anzupassen. Die Kosten wurden damals auf 250.000 Euro brutto geschätzt.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt je Gliederzug 200.000 Euro netto bzw. 238.000 Euro brutto und insgesamt 400.000 Euro netto bzw. 476.000 Euro brutto.

Der Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt.

Ich empfehle, zukünftige Anpassungen zuerst im Bedarfsplan vorzunehmen und die Veränderungen des Soll-Ist-Vergleiches daran anzuschließen. Gemäß § 5 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung entfällt für Mehrbedarfe bzw. Neubeschaffungen, die sich aus einem vom Rat beschlossenen Bedarfsplan ergeben, die Notwendigkeit eines neuerlichen Bedarfsfeststellungsbeschlusses.

Neu- und Ersatzbeschaffung von neun Drehleitern; hier: vier Ersatzbeschaffungen (RPA-Nr. 141/37/03/22)

Meine Stellungnahme bezieht sich auf den Bedarf der Ersatzbeschaffungen von vier Drehleitern. Gemäß den Zustandsberichten für die vier Drehleitern mit den Kennzeichen K-FW 183, K-FW 185, K-FW 189 und K-FW 196 sind diese 14 Jahre alt. Je Drehleiter wurde in den Zustandsberichten mit einem Kaufpreis von 615.000 € kalkuliert, in der Anlage II Darstellung der Investitionsauszahlungen bereits mit 627.000 €. Auch unter Berücksichtigung des gestiegenen Kaufpreises ist die Ersatzbeschaffung wirtschaftlicher als eine Nutzungsdauerverlängerung.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt je Drehleiter 526.891 Euro netto bzw. 627.000 Euro brutto und insgesamt 2.107.563 Euro netto bzw. 2.508.000 Euro brutto.

Der Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt.

Für fünf der neun Drehleitern wurde der Bedarf bereits festgestellt.

Zum Bedarf der Ersatzbeschaffungen der weiteren vier Drehleitern erfolgte bereits am 08.05.2019 anlässlich der Beschlussvorlage 1718/2019 eine Stellungnahme unter der RPA-Nr. 141/37/25/19.

Den Bedarf einer zusätzlichen Drehleiter für die Feuerweherschule hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 14.02.2019 unter TOP 10.7, mit der Beschlussvorlage 3695/2018 zum Beschluss des Soll-Ist-Vergleiches über den gesamten Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln anerkannt. Die Kosten einer Drehleiter wurden damals auf 600.000 Euro brutto geschätzt.

Der Gesundheitsausschuss hat den Bedarf dieser fünf Drehleitern anlässlich der Beschlussvorlage 1718/2019 mit dem Beschaffungsprogramm 2019 für die Fahrzeuge des Feuer-schutzes am 02.07.2019 unter TOP 11.1 festgestellt.

Ersatzbeschaffung eines Logistik-LKWs des Einsatzdienstes (RPA-Nr. 141/37/04/22)

Gemäß dem Zustandsbericht für den LKW-Logistik mit dem Kennzeichen K-27461 ist dieser 17 Jahre alt. Die Ersatzbeschaffung ist unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters und des voraussichtlichen Verkaufserlöses wirtschaftlicher als eine Nutzungsdauerverlängerung.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt 131.092 Euro netto bzw. 156.000 Euro brutto.

Der Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt.

Neu- und Ersatzbeschaffung von acht baugleichen Notfall-Krankentransportwagen (RPA-Nr. 141/37/05/22)

Mit der Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019, Beschlussvorlage 3381/2019, Anlage 1, Seite 56 wurde der Bedarf zur Neubeschaffung von sieben N-KTW durch den Rat am 06.02.2020 unter TOP 10.15 beschlossen. Gemäß § 5 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung ist kein weiterer Bedarfsfeststellungsbeschluss und demzufolge keine Stellungnahme des RPA erforderlich.

Für Transporte gemäß Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) wurde bisher ein Rettungswagen mit dem Kennzeichen K-LN 3737 eingesetzt. Dessen Ersatzbeschaffung wurde bereits mit der Beschlussvorlage 2269/2017 am 19.09.2017 durch den Gesundheitsausschuss beschlossen. Die Stellungnahme mit der RPA-Nr. 141/37/26/17 war beigefügt. Gemäß der Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019, Beschlussvorlage 3381/2019, Anlage 1, Seite 55 soll der Bedarf zukünftig durch einen N-KTW gedeckt werden. Auch für diesen achten N-KTW ist kein weiterer Bedarfsfeststellungsbeschluss erforderlich.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt je N-KTW 126.050 Euro netto bzw. 150.000 Euro brutto und insgesamt 1.008.403 Euro netto bzw. 1.200.000 Euro brutto.

Die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans im Hinblick auf die N-KTW ist erfolgt, die entsprechende Anpassung des Soll-Ist-Vergleichs steht jedoch noch aus.

Ersatzbeschaffung von 17 einheitlichen Notarzt-Einsatzfahrzeugen (RPA-Nr. 141/37/06/22)

Der Bestand von 17 Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) soll zukünftig kontinuierlich über einen vierjährigen Rahmenliefervertrag nach Ende der festgelegten Nutzungsdauer ersetzt werden. Die Nutzungsdauer von sechs Jahren wird nach der vorgelegten Planung bei 14 NEF erreicht, bei einzelnen Fahrzeugen um maximal sieben Monate überschritten. Bei drei NEF ergibt sich nach Ihrer Darstellung eine Unterschreitung um vier Monate, wobei es sich rechnerisch nur um drei Monate handelt (Austausch der Fahrzeuge im März statt Juni 2024).

Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt je NEF 89.076 Euro netto bzw. 106.000 Euro brutto, für den NEF mit Elektromotor 114.286 Euro netto bzw. 136.000 Euro brutto und insgesamt 1.539.496 Euro netto bzw. 1.832.000 Euro brutto.

Der Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line extending to the right.